

# Firmen-Vertragsrechtsschutz



## Die ideale Ergänzung für den Gewerbe-Kombi-Rechtsschutz

**Ihnen macht die schlechte Zahlungsmoral Ihrer Kunden zu schaffen?  
Oder Sie haben immer mal wieder Ärger mit Lieferanten?**

Um sich diesen Ärger bereits im Vorfeld zu ersparen, haben Sie sich mit dem Gewerbe-Kombi-Rechtsschutz inklusive Forderungsmanagement für ein Rechtsschutzpaket mit unseren wichtigen und bewährten Leistungen entschieden.

## Das besondere Extra

Wenn die Leistungen des Gewerbe-Kombi-Rechtsschutzes jedoch noch nicht zum erwünschten Erfolg führen, kann der **Firmen-Vertragsrechtsschutz** weiterhelfen. Mit dem Firmen-Vertragsrechtsschutz können Sie Forderungen gerichtlich geltend machen, ob per Mahnbescheid oder gleich mit einer Klage.

Versichert sind die bekannten Rechtsschutzleistungen wie z. B. Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten für gerichtliche Streitigkeiten aus schuldrechtlichen Verträgen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit, z. B. mit Kunden, Lieferanten, Subunternehmern, Herstellern und sonstigen Dienstleistern, stehen.



## Im Vergleich ganz vorn!

Die LVM wird regelmäßig für Leistungen und Service ausgezeichnet. Das soll auch so bleiben.

**Für uns. Für Sie.** FOCUS MONEY (Ausgabe 40/2017)

# Ihre Aufträge - unser Service

## So kann's kommen

Sie fertigen eine Küche für Ihren Auftraggeber an. Nach Abschluss der Installation rügt dieser vorgeschobene Mängel und zahlt nur die Hälfte des vereinbarten Preises. Außergerichtlich kommt es zu keiner Einigung und Ihr Anwalt reicht eine Klage ein.

Für ein Firmenjubiläum beauftragen Sie bei einer Werbeagentur den Druck von Anzeigen und Plakaten. Leider liefert die Werbeagentur ihre Arbeit erst nach dem vereinbarten Termin - also zu spät für Ihr Jubiläum. Nachdem Sie die Rechnung nicht begleichen, verklagt Sie die Agentur.

Sie liefern das Buffet für eine Hochzeitsgesellschaft wie bestellt. Allerdings zahlt das Brautpaar nach mehrmaliger Aufforderung die Rechnung nicht. Sie entschließen sich, die Forderung vor Gericht einzuklagen.

## So funktioniert unser Forderungsmanagement in Theorie und Praxis

### Wann greift der Firmen-Vertragsrechtsschutz?

<b>Gewerbe-Kombi-Rechtsschutz</b>	Sie erhalten einen Auftrag. Der Auftragswert beträgt 20.000 Euro. Zu Ihrer Sicherheit überprüfen Sie, ob Ihr Auftraggeber zahlungsfähig ist.
	Die <b>Bonitätsprüfung</b> ergibt eine ausreichende Bonität Ihres Auftraggebers. Sie führen die Arbeiten ordnungsgemäß aus und erstellen nach Abschluss die Rechnung.
	Die Rechnung wird jedoch nicht beglichen. Trotz Mahnung erfolgt kein Zahlungseingang. Über das Internet beauftragen Sie schnell und einfach unseren <b>Inkasso-Service</b> .
	Ihr Auftraggeber meldet sich und bestreitet die Forderung: Ihre Leistung wird beanstandet. Sie prüfen auf Mängel, können aber keine feststellen.
<b>Firmen-Vertrags-RS</b>	Sie versuchen eine Einigung durch die <b>Firmen-Vertragsmediation</b> (vgl. Firmen-Vertragsrechtsschutz), jedoch erfolglos: Der Auftraggeber verweigert weiterhin die Zahlung. Als einzige Möglichkeit verbleibt nun, die Forderung gerichtlich geltend zu machen. LVM-Rechtsschutz empfiehlt einen Rechtsanwalt, der zunächst außergerichtlich tätig wird. Außergerichtlich kommt es aber zu keiner Einigung.
	Ihr Anwalt reicht Klage beim Landgericht ein. Der Streitwert beträgt 20.000 Euro. Daraus ergeben sich: Das Prozesskostenrisiko beläuft sich auf knapp 10.000 Euro. Gerichtskosten: 1.035 Euro Rechtsanwalt des Klägers: 2.377 Euro netto (da vorsteuerabzugsberechtigt) Rechtsanwalt des Beklagten: 2.377 Euro netto (da vorsteuerabzugsberechtigt) Der Richter beschließt, einen Sachverständigen zu beauftragen und verlangt einen Kostenvorschuss von 4.000 Euro vom Kläger.
	<b>Da Sie den Firmen-Vertragsrechtsschutz versichert haben, übernimmt LVM-Rechtsschutz die Kosten.</b>